



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

---

## Ehrenordnung

### § 1 Ehrung verdienter Mitglieder

- 1.1 Der BSKV kann für Verdienste um den Bayerischen Kegel- und Bowlingsport Mitglieder und Personen ehren, die sich um die Förderung des Kegel und Bowlingsports in Bayern gemacht haben
- 1.2 Sportliche Einsätze und Erfolge gelten nicht im Sinne der Ehrenordnung. Sie werden durch Meisterschaftsurkunden, Medaillen und andere Auszeichnungen gewürdigt.

### § 2 Formen der Ehrungen

Folgende Ehrungen können vergeben werden:

- 2.1 Ehrennadel mit Urkunde
- 2.2 Ehrennadel mit Silberkranz und Urkunde
- 2.3 Ehrennadel mit Goldkranz und Urkunde
- 2.4 Großes Verdienstabzeichen und Urkunde
- 2.5 Mitgliedschaft im Ehrenrat
- 2.6 Ehrevorsitzender im Bezirk mit Urkunde
- 2.7 Ehrensportwart im Bezirk mit Urkunde
- 2.8 Ehrenmitglied im Verband mit Urkunde
- 2.9 Ehrenpräsident im Verband mit Urkunde

### § 3 Voraussetzungen für die Ehrungen

Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrennadeln und Verdienstabzeichen

- 3.1 Ehrennadel mit Urkunde für mehr als 10-jährige Tätigkeit im Verein oder Klub
- 3.2 Ehrennadel mit Silberkranz und Urkunde für mehr als 15-jährige Tätigkeit im Verein oder Klub
- 3.3 Ehrennadel mit Goldkranz und Urkunde für mehr als 10-jährige Tätigkeit im Bezirk oder 25-jährige Tätigkeit im Verein oder Klub
- 3.4 Großes Verdienstkreuz des BSKV und Urkunde für mehr als 10-jährige Tätigkeit für den Verband oder 15-jährige Tätigkeit im Bezirk

### § 4 Antragstellung

- 4.1 Anträge für die Verleihung von Ehrennadeln oder das Verdienstabzeichens können durch den Verein über den Bezirksvorsitzenden und durch Mitglieder des Präsidiums des BSKV eingereicht werden. Die Abwicklung der Anträge erfolgt gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Ehrenordnung.



In den Durchführungsbestimmungen ist gleichzeitig die Abwicklung für Ehrungen im DKB für treue Mitgliedschaft geregelt.

## **§ 5 Ort der Verleihung**

- 5.1 Die Verleihung der Ehren- und Verdienstnadeln erfolgt grundsätzlich bei den Bezirksversammlungen oder durch den Bezirksvorstand.
- 5.2 Das große Verdienstabzeichen des BSKV mit Urkunde wird grundsätzlich bei der Mitgliederhauptversammlung verliehen.
- 5.3 Ausnahmen: Sollen Ehrungen bei Jubiläen von Vereinen oder Klubs erfolgen, können die Anträge bis sechs Wochen vor der Verleihung gestellt werden.

## **§ 6 Formen und Voraussetzungen**

- 6.1 Über die Verleihung der Ehrennadeln und Verdienstabzeichen entscheidet das Präsidium.
- 6.2 Mitglieder im Ehrenrat werden durch das Präsidium des BSKV vorgeschlagen und in der MHV gewählt.
- 6.3 Ehreuvorsitzender oder Ehrensportwart im Bezirk kann nach seinem Ausscheiden nur werden, wer als Bezirksvorsitzender oder Bezirkssportwart mindestens 15 Jahre tätig war. Er wird mit Zustimmung des BSKV Präsidiums vom Bezirksvorstand vorgeschlagen und in der Bezirksversammlung auf Lebenszeit im Ehrenamt gewählt. Er erhält Sitz und Stimme im Bezirksvorstand und in der Bezirksversammlung, solange er Mitglied im BSKV ist.
- 6.4 Ehrenmitglied im Verband kann auf Vorschlag des Präsidiums durch die Wahl in der MHV werden, wer sich in Funktion des Verbandes durch hervorragende Leistungen verdient gemacht hat.
- 6.5 Ehrenpräsident des Verbandes mit Sitz und Stimme im Gesamtvorstand und in der MHV kann nur der Präsident des BSKV nach seinem Ausscheiden aus dem Amt werden. Er muss den Verband mindestens 10 Jahre geleitet haben. Die Ernennung erfolgt in der MHV auf Vorschlag des Gesamtvorstandes.
- 6.6 Mitgliedschaft:  
Bei Ehrungen, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im BSKV stehen, gelten in Anlehnung an die Bestimmungen des DKB, grundsätzlich nur die Zeiten ununterbrochener Mitgliedschaften im Verband. Bei Unterbrechungen der Mitgliedschaft beginnt die Zählung von vorne.  
Bei einem Wiedereintritt kann das Präsidium auf Antrag einem errechneten Eintrittsdatum zustimmen, wenn der Austritt entsprechend begründet wird.

## **§ 7 Jubiläen**

- 7.1 Für Vereinsjubiläen bei 25 und 50 Jahre Mitgliedschaft, und/oder die Erstellung



einer Kegel- und Bowlingsportanlage mit mindestens vier Bahnen kann eine Ehrengabe mit Urkunde verliehen werden. Der Antrag wird vom Jubilar über die Bezirke an das Präsidium des BSKV gestellt.

- 7.2 Ab 75 Jahre Mitgliedschaft werden durch das Präsidium unter Einbindung des jeweiligen Bezirksvorsitzenden besondere Ehrungen anlässlich der Jubiläumsfeiern vorgenommen.

## **§ 8 Sonstige Ehrungen**

- 8.1 Ehrungen, die nicht in der Ehrenordnung vorgesehen sind, können auf Antrag beim Präsidium vergeben werden. Hierzu zählen besondere Verdienste um den Kegelsport in Bayern, wie nachhaltige Mitgliederwerbung, Vereins- und Klubgründungen, besondere Leistungen bei der Jugend- und Seniorenbetreuung sowie Inklusion und Integration.
- 8.2 Für Einsätze in allen BSKV Ländermannschaften werden nachstehende Auszeichnungen verliehen:
- Für den 1./5./10. Länderspieleinsatz erhält die Sportlerin / der Sportler die jeweilige Länderspielnadel.
  - Für darüber hinausgehende Länderspieleinsätze und Erfolge bei Weltmeisterschaften können durch das Präsidium individuelle Ehrungen vorgenommen werden.

## **§ 10 Beschlussfassung**

Änderungen der Ehrenordnung sind nur auf Beschluss des Gesamtvorstandes oder der Mitgliederhauptversammlung möglich.  
Änderungen der Durchführungsbestimmungen kann das Präsidium bis zu nächsten Sitzung des Gesamtvorstandes erlassen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung des Gesamtvorstandes vom 25. November 2018 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.